



Foto: Dirk Kafka/AdobeStock

*Sollen Gründerzeithäuser
barrierefrei umgebaut werden,
hat die Denkmalbehörde
meist ein Mitspracherecht.*

Keine faulen Kompromisse

Barrierefrei im (historischen) Bestand von Nina Greve

Gerade im historischen Bestand ist es nicht immer möglich, alle Anforderungen der DIN an die Barrierefreiheit zentimetergenau zu erfüllen. Dennoch bietet jede wegfallende Barriere mehr Komfort für die Nutzer. Auf der anderen Seite stehen die Forderungen des Denkmalschutzes, die nicht in dogmatischer Starrheit enden, sondern die immer auch mit der zeitgemäßen Nutzung des Gebäudes einhergehen sollten.

„Die Sicherstellung der zeitgemäßen Nutzung eines Baudenkmals bei gleichzeitiger Würdigung des historischen Baubestands gestattet nur in seltenen Fällen die Umsetzung von Standardlösungen [...] Es ist eine Chance für alle Planer(Innen), ihre Kreativität unter Beweis zu stellen“, schreiben Architektin Christine Degenhardt, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, und Prof. Dr. Ing. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, im Vorwort der Broschüre „Barrierefreiheit für Baudenkmäler und Bestandsbauten“ aus der Reihe !Denkmalpflege Informationen des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege!

Das ist natürlich korrekt und vor allen Dingen sehr wichtig. Natürlich müssen sowohl die Belange des Denkmalschutzes als auch die der Barrierefreiheit so weit wie möglich von den Architekten berücksichtigt und in den Entwurf integriert werden. Und doch sollte der kreative Ansatz sowohl auf Seiten der Vertreter des Denkmalschutzes als auch auf Seiten der Nutzervertreter gegeben sein. Erst dann können optimale, individuell auf die jeweilige einmalige Situation abgestimmte Lösungen gefunden werden.

Konfliktpunkte Barrierefreiheit – Denkmalschutz

Architekt Kai Schümann aus dem Büro Schümann Sunderplassmann und Partner kennt die Konfliktsituation zwischen den Anforderungen des Denkmalschutzes auf der einen und denen an das barrierefreie Bauen auf der anderen Seite aus zahlreichen Projekten und betont vor allen Dingen auch das Dilemma, das sich daraus für den Bauherrn

ergeben kann: „Es gibt im Denkmalschutz wenig Planungssicherheit – das bezieht sich jetzt zwar nicht allein, aber eben auch auf die Barrierefreiheit. Sehr viele Entscheidungen hängen letztlich vom zuständigen Denkmalamt, gegebenenfalls von einzelnen Personen ab.“ Es herrscht also relativ große Unsicherheit, wie das Objekt und die dafür angedachten Planungen bewertet werden. Demgegenüber stehen die extrem genauen und umfangreichen Vorgaben zum barrierefreien Bauen. „Ich bin der Auffassung, dass im historischen Bestand, auf jeden Fall bei Denkmälern, mehr zugelassen, die DIN freier ausgelegt werden sollte. Jede Barriere, die man wegnimmt, ist ein Gewinn für die Nutzer, auch wenn das Ergebnis nicht in vollem Umfang barrierefrei ist. So fördert die KfW mit ihrem Programm ‚Altersgerecht umbauen‘ bereits die Reduktion von Barrieren“, so der Architekt. Er wünscht sich daher eine entsprechend offene Herangehensweise der Denkmalämter, deren Entscheidungen mancherorts zu stark von der Angst geprägt sind, Präzedenzfälle zu schaffen und so zu viel aus der Hand zu geben.

Altersgerecht im Bestand

Das Büro hat vor einigen Jahren in der Lübecker Altstadt ein historisches, denkmalgeschütztes Gebäude, das zuletzt als Schule genutzt worden war, zu einem Wohnhaus mit Café-Nutzung im Erdgeschoss saniert und umgebaut. Ziel des Projektes war Mehrgenerationenwohnen in barrierefreien Wohnungen, in denen die Bewohner lebenslang bleiben und eben auch bei Bedarf gepflegt werden können. Hierfür war die Erschließung über einen Aufzug die Voraussetzung. Dies

aber war der große Streitpunkt mit dem Denkmalamt. Ein Aufzug wäre in einem historischen Lübecker Bürgerhaus nicht denkbar, schon gar nicht im Bereich der Treppe, hieß es. Dies wäre aus konstruktiven und brandschutztechnischen Gründen allerdings die schlüssige Lösung gewesen. Das Argument des typischen Bürgerhauses schien den Architekten in diesem Fall zu dogmatisch, da das Gebäude mehrfach überformt und umgenutzt worden war und zuletzt an dieser Stelle die Pausenhalle der Schule ihren Platz hatte. „Am Ende fungierte ein eingeschalteter Gutachter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz als Mediator, der einen Aufzug grundsätzlich für die zeitgemäße Nutzung des Gebäudes als notwendig erachtete. Von ihm wurden dann vier Möglichkeiten für den Standort des Aufzugs erarbeitet, sodass es nun einen Aufzug gibt – wenn auch, aus unserer Sicht, nicht am idealen Platz, da der jetzt gewählte Standort weniger bestandschonend umgesetzt werden konnte und zudem Auswirkungen auf die Wohnungsgrundrisse hatte.“ Wesentlich offener war in diesem Projekt die Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Lübeck, die sich sowohl in Bezug auf die Erschließung in das Café über eine Rampe als auch auf die WC-Anlage im Café als ausgesprochen kooperativ zeigte. So handelt es sich bei der Rampe um eine kurze Ausführung mit 12 % Steigung, die erstaunlicherweise von vielen Rollstuhlfahrern tatsächlich als angenehmer empfunden wird. Auch in den Sanitäreinrichtungen konnten die Auflagen der DIN nicht auf den Zentimeter genau erfüllt werden – funktionieren im Sinne der Teilhabe von Menschen mit Behinderung tun sie dennoch. Auch Dagmar Schierholz, deren Architekturbüro in Hildesheim mehrfach Projekte im Stadtkern der Fachwerkstadt Celle durchgeführt hat, weiß, dass erfolgreiche barrierefreie Projekte im historischen Bestand nur mit Partnern funktionieren, die mit offenen, kreativen Denkansätzen arbeiten. Weder überspitzte Forderungen der Barrierefreiheit noch die des Denkmalschutzes werden zu befriedigenden Lösungen führen. „Barrierefreie Wohnungen im Denkmalschutz kann man nicht mit dem Zollstock festlegen. Vielmehr geht es darum, die Nutzbarkeit des Gebäudes zu erhalten, seine Funktionsfähigkeit zu gewährleisten und auf der anderen Seite die Schönheit und Attraktivität der Architektur zu bewahren oder sogar zu steigern.“

Lift im Gründerzeithaus

Die Architektin Vera Detlefsen ist ebenfalls viel in Lübeck tätig. Auch sie beklagt die mangelnde Offenheit des Denkmalamtes, wenn es um Barrierefreiheit geht und kann nicht verstehen, warum Bewohner ihre Häuser verlassen sollen, denen mit einem Senkrechtlift geholfen wäre, für den lediglich innerhalb eines Deckenfeldes, also zwischen der Balkenlage, die Dielung auf einem begrenzten Stück entfernt werden müsste. „Was mir fehlt, sind die Vor-Ort-Termine, die häufig aus Personalmangel nicht mehr stattfinden“, beklagt die Architektin. „Diese Diskussionen im Objekt, bei der alle Beteiligten miteinander reden, ihre Wünsche ein-



Ein Lift im Treppenauge des historischen Stiegenhauses kann sehr klein ausfallen.

bringen und verstehen, was die Wünsche der anderen sind, um dann gemeinsam nach einer guten Lösung zu suchen, gehören für mich unbedingt dazu!“

Ein von ihr betreutes Klein-Projekt war der Einbau eines Aufzugs in einem dreigeschossigen WEG-Gründerzeithaus, das allerdings nicht unter Denkmalschutz stand. Das Problem war, dass hier das relativ kleine Treppenaug den einzig möglichen Standort für eine vertikale Personenbeförderung in dem Mehrfamilienhaus darstellte. Anlass für die Nachrüstung war das hohe Alter und die altersbedingte Gehbehinderung einer Bewohnerin im 2. Obergeschoss. Die damals 84-Jährige war nicht mehr in der Lage, mehr als fünf Stufen zu steigen und hätte daher die Wohnung nicht verlassen können bzw. hätte mit ihrem Mann eine neue Bleibe suchen müssen.

Das Beispiel ist deshalb an dieser Stelle erwähnenswert, da der Einbau mit rund 70 000 Euro keine Kleinigkeit war, dieser aber dennoch umgesetzt wurde, obwohl der Lift, bei dem es sich genaugenommen um eine Plattform handelt, die sich in einem verglasten Schacht bewegt, mit einer Fahrkorbbreite von 0,82 x 0,69 m so klein ist, dass er nicht für einen Rollstuhl geeignet ist. Er stellt also einen Kompromiss dar, der aber von allen Bewohnern als Gewinn wahrgenommen wird.

So kann es beispielsweise sein, dass auch die ersten Stufen, die alle nach wie vor überwinden müssen, um in das Hochparterre zu gelangen, langfristig mit einem Treppenlift nachgerüstet werden müssen. „Der Lift ist sehr klein und sehr langsam und um das hydraulische System zu bewegen, müssen wir permanent den Knopf gedrückt halten“, erzählt Jannik Brauckmann, Bewohner und einer der Wohnungseigentümer der WEG. „Zur Zeit nutzen wir als Bewohner der ersten Etage den Aufzug in der Regel nicht. Aber ich finde es sehr beruhigend zu wissen, dass wir auf diese Weise auch auf lange Sicht in unserer Wohnung bleiben können.“



Ein Außenlift kann das Erscheinungsbild erheblich stören.

Effektiver Austausch

Wie effektiv der Austausch der Beteiligten, wie ihn sich Architektin Detlefsen wünscht, gerade im Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit ist, zeigen gut aufgestellte Veranstaltungen, bei denen Vertreter der Wohnungswirtschaft, Architekten, Fachplaner sowie Vertreter des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit nicht nur ihre eigenen Anforderungen formulieren, sondern auch alle für die Wünsche der anderen sensibilisiert werden. „Eine solche sehr gelungene Veranstaltung war eine Tagung in Brandenburg, deren Ergebnisse im Band 86 der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz unter dem Titel ‚Barrierefreiheit im Baudenkmal‘ zusammengefasst sind“, erzählt Architektin Anna Katharina Zülch. Sie ist selbst seit vielen Jahren in der Denkmalpflegeberatung tätig und plädiert stark für ein fantasievolles Entwerfen, einen offeneren Umgang mit Vorgaben und Gesetzen sowie den wichtigen Blick auf die manchmal sehr einfachen Lösungen. „Wir hatten in unserem Büro das Problem, dass zwischen zwei Räumen eine Schwelle überwunden werden musste. Um diese auszugleichen, haben wir sie angebösch, sodass sie eigentlich keine Barriere mehr darstellen sollte. Für Menschen mit einer Sehbehinderung stellte sie aber genau das dar. Wir haben dann einfach eine Reihe weißer Heftzwecke auf die dunkle Schwelle genagelt und das Problem war behoben. Das ist natürlich kein architektonisch ausgereiftes Konzept, aber es demonstriert vielleicht, was ich meine.“ Noch wichtiger ist der Architektin allerdings, sich nicht von den gesetzlichen Vorgaben zu stark einschränken zu lassen: „Wir müssen in jedem Einzelfall mit gesundem Menschenverstand die Gesetze neu interpretieren, die wir selbst gemacht haben.“

Bezahlbarer barrierefreier Wohnraum

Welche Bedeutung die Themen Barrierefreiheit und Denkmalschutz auch für die Wohnungswirtschaft haben, ist in einem weiteren Beitrag des erwähnten Tagungsbandes zu lesen. Siegfried Rehberg betonte in seinem Vortrag, dass ein

Großteil der Bestände der Wohnungsbaugenossenschaften, in Berlin beispielsweise über 70 %, unter Denkmalschutz steht. Dieser müsste nun klima- und demografiegerecht angepasst werden. Diese Maßnahmen betreffen die Zugänge in die Häuser und in die Wohnungen, die Zugänge innerhalb der Wohnungen in die Bäder sowie auf Balkone bzw. auf Terrassen.

Rehberg zitiert dabei die Handwerkskammer Mannheim, die dazu aufruft, dass sich der Denkmalschutz nicht gegenüber zukunftsorientierten Nutzungsmöglichkeiten verschließen darf. Als Beispiel für ein gelungenes, denkmalgerechtes und barrierefreies Projekt wird die Sanierung eines Wohnhauses im brandenburgischen Jüterbog angeführt. Das Projekt ist bereits mit dem Qualitätssiegel „Gewohnt gut – Fit für die Zukunft“ ausgezeichnet worden. In dem denkmalgeschützten Haus entstanden fünf barrierefreie Wohnungen, die über einen im Innenhof errichteten Fahrstuhl erschlossen werden. Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Jüterbog mbH hat verhältnismäßig viel Geld in die Hand genommen, um hier zentralen, barrierefreien Wohnraum zu schaffen, in denen sich auch Menschen mit Behinderungen eigenverantwortlich und frei bewegen und lebenslang darin wohnen bleiben können. Der Vorstand des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU), der das Qualitätssiegel vergibt, begründete die Vergabe damit, dass die Wohnungsbaugesellschaft Jüterbog mbH den Spagat zwischen der Schaffung von bedarfsgerechtem, bezahlbarem Wohnraum in der Innenstadt und der Wiederbelebung eines wunderschönen Gebäudes geschafft habe.

Fazit

Natürlich muss immer auch die Unwiederbringlichkeit des Schutzgegenstandes Denkmal betrachtet und dem Wunsch nach Teilhabe in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen gegenübergestellt werden. Dennoch scheint barrierefreies Sanieren in manchen Denkmalämtern als schwer bis nicht vereinbar mit den Belangen eines Denkmals gesehen zu werden. Aus Angst vor Präzedenzfällen dominieren dogmatische Entscheidungen den barrierefreien Umbau und blockieren die zeitgemäße Nutzung der historischen Gebäude. Andere Bundesländer (allen voran übrigens Thüringen) sind auf dem Weg nach offenen und kreativen Lösungen glücklicherweise deutlich weiter.



NINA GREVE

Dipl.-Ing., studierte Architektur in Braunschweig und Kassel und arbeitet heute als freie Journalistin mit den Themenschwerpunkten Architektur, Bauen und Wohnen. Dabei gilt ihr besonderes Interesse Nachhaltigkeits- und Energiekonzepten im Neubau und bei der Sanierung. 2002 gründete sie das Journalismus-Büro [abteilung12](http://www.abteilung12.de). www.abteilung12.de